

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.01.2015

Beantwortung der Anfrage AN/0442/2014 aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zum Thema Anmeldezahlen an Kölner Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

Wie hoch sind die Schüleranmeldezahlen für das Schuljahr 2014/2015 für jede einzelne Schule und die einzelnen Schultypen (Förderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium incl. Irmgardisgymnasium, Gesamtschule) im Stadtbezirk Rodenkirchen?

1. Wieviel Plätze stehen pro Schule zur Verfügung?
2. Wie ist die Veränderung pro Schule zum Vorjahr?
3. Wieviele Schüler wurden pro Schule abgewiesen?
4. Wie sehen die überbezirklichen und stadtübergreifenden Wanderbewegungen aus?
5. Wieviele Schüler aus dem Stadtbezirk wählen die private St. George Schule als weiterführende Schule?

Antwort der Verwaltung:

Aus den Anlagen sind die Anmelde- und Abweisungszahlen ersichtlich.

Zu Frage 1)

Grundschulen im Stadtbezirk Rodenkirchen:

Insgesamt stehen für Rodenkirchen 969 Plätze zur Verfügung. Es wurde 1 Mehrklasse bezogen auf die durch den Schulträger festgelegte Zügigkeit gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 27.01.2014 gebildet.

Insgesamt konnten in 99% der Anmeldungen der Erst- oder Zweitwunsch angeboten werden, in den übrigen Fällen wurde ein anderer wohnortnaher Schulplatz vorgeschlagen.

Die Details sind aus der Anlage ersichtlich.

Weiterführende Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen:

Die Anzahl der Anmeldungen und Ablehnungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Zu Frage 2)

Im Bereich der Primarstufe wurde erstmals das Anmeldeverfahren nach den Vorgaben des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes mit Bildung der kommunalen Klassenrichtzahl je Schule

durchgeführt. Diesbezüglich ist das Vorjahr mit dem Schuljahr 2014/15 nicht vergleichbar.

Im Bereich der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen sind die Zahlen aus der Anlage ersichtlich.

Zu Frage 3)

Im Bereich der Grundschulen waren geringste Überhänge (1 bzw. 2 Kinder an der Schule GGS Annastr. und KGS Mainstr.) zu verzeichnen. Die GGS Cäsarstr. hatte 6 Anmeldungen zu viel. Durch die Mehrklassenbildung der KGS Cäsarstr. konnten alle Überhänge wohnortnah versorgt werden.

Im Bereich der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen sind die Zahlen aus der Anlage ersichtlich.

Zu Frage 4)

Aus datenschutzrechtlicher Sicht stehen dem Schulträger detaillierte Wohnortdaten leider nicht zur Verfügung, so dass eine Aussage hinsichtlich der Wanderbewegungen überbezirklich oder stadtübergreifend nicht getroffen werden kann.

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergeben sich aus den §§ 120 bis 122 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Sie regeln die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern im Schulbereich und gelten unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten auf herkömmliche Weise in Listen, Karteien oder Akten erfasst oder elektronisch verarbeitet sind.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung werden durch Rechtsverordnungen umfassend geregelt. Diese sichern eine landeseinheitliche und für alle Betroffenen transparente Behandlung ihrer personenbezogenen Daten.

Aus den Vorschriften ist ersichtlich, dass die Verantwortung über die Datenhaltung und Datensicherheit ausschließlich der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegt. Im Umkehrschluss kann ausschließlich beim Vorliegen von „Gefahr im Verzug“ oder einer konkreten Ermächtigung durch die Schülerin oder den Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten ein Zugriff auf zentral gehostete Daten erfolgen.

Aussagen zu den überbezirklichen und stadtübergreifenden Wanderbewegungen können ausschließlich von der konkret betroffenen Schule und somit von deren Schulleitung erfolgen.

Zu Frage 5)

Da es sich bei der Schule St. George um eine Ergänzungsschule handelt, werden diese Daten in der städtischen Statistik nicht erfasst.